

3/|2023



SENATE

MAGAZIN FÜR EINE WELTWEITE, ÖKOSOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

PLAN

A



WELT MIT ZUKUNFT –
UNSERE ÖKOSOZIALE PERSPEKTIVE



SENAT DER
WIRTSCHAFT

WIRTSCHAFT

ÖKOLOGIE

BILDUNG

GESUNDHEIT

CO₂-neutral produziert auf Papier aus wiederaufgeforsteten Wäldern

ISSN: SENATE (Austria)



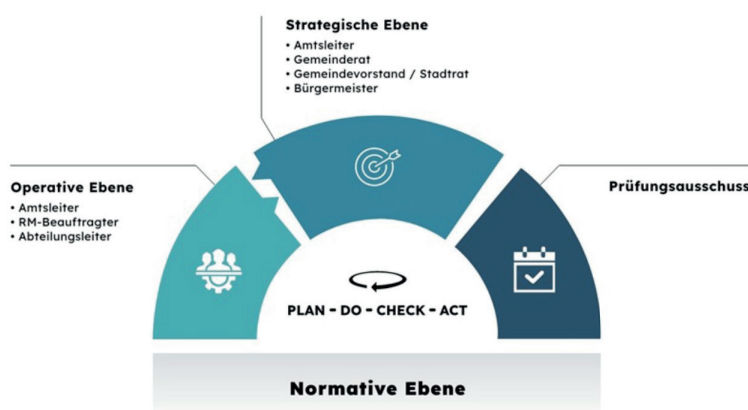
9 7723 11 095006

Co-Autor: Senator Dipl.-Ing. Johannes Göllner, MSc

Risikomanagement für Gemeinden

Kommunales Risikomanagement: Entscheidende Schritte für die Zukunftssicherung der Gemeinden

Der Artikel stellt das kommunale Risikomanagementmodell vor, das zentrale Akteure wie Gemeinderat und Bürgermeister in den Fokus rückt. Es werden die Entscheidungsprozesse und die Rolle des Risikomanagements in der Gemeindeverwaltung beleuchtet - von der Risikoidentifikation bis zur Effizienzprüfung durch den Prüfungsausschuss.



Mario GUBESCH,
MA MBA

ist Leiter des Fachbereichs: Risikomanagement Gemeinden & Städte beim Zentrum für Risiko- & Krisenmanagement. Er ist Experte für Risiko- und Krisenmanagement sowie Organisationsführung. Hauptberuflich ist er Geschäftsführer eines Tochterunternehmens der Stadt Linz.

www.zfrk.org

Das Ziel des kommunalen Risikomanagements ist es, die Existenz und den Erfolg der Kommune zu sichern, indem es Risikokosten reduziert und frühzeitig gegen Entwicklungen vorgeht, die den festgelegten Zielen entgegenstehen. Trotz weniger gesetzlicher Vorgaben wie im Profitsektor werden Entscheidungsprozesse auf verschiedenen Ebenen durch das kommunale Risikomanagementmodell geregelt. Es werden jedoch seit einigen Jahren EU Directives - wie NIS1 und seit Dezember 2022 NIS2 (Rechtsumsetzung in Österreich bis 17.10.2024) - veröffentlicht, welche eventuell einen unmittelbaren oder mittelbaren Einfluss zur Begründung eines Risikomanagements in Gemeinden, Städten und deren Tochtergesellschaften ausüben bzw. initiieren können.

Gemeinderat, Gemeindevorstand oder Bürgermeister treffen dabei richtungweisende Entscheidungen und sind für die Risikowahrnehmung und Festlegung strategischer Ziele verant-

wortlich. Sie beurteilen auch Risiken von Tochterunternehmen und Beteiligungen. Der/die Bürgermeister/in legt zusammen mit der Amtsleitung Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Verwaltung fest, die für die Umsetzung von Maßnahmen zuständig ist. Abteilungsleiter, in Abstimmung mit dem Risikomanagementbeauftragten und der Amtsleitung, sind verantwortlich für den Risikomanagementzyklus, der die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken umfasst. Sie entscheiden über konkrete Steuerungsmaßnahmen wie Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung oder Selbsttragung, abhängig von der Risikopolitik der Gemeinde. Die für Risikomanagement zuständige Person agiert als zentraler Ansprechpartner und Koordinator, berät in Risikofragen und ist verantwortlich für die Einführung und Erprobung von Notfall-, Krisen- und Business Continuity Management. Der Prüfungsausschuss überprüft schließlich das Risikomanagement auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Zusammenfassend ist die Etablierung eines Risikomanagements, auch unabhängig von existierenden Regelwerken wie Standards und nationaler Gesetze sowie EU-Gesetzen, für Gemeinden und Städte sehr zu empfehlen, da es die Wahrnehmung von wirtschaftlichen, rechtlichen, infrastrukturellen, natur- und umweltspezifischen Risiken präventiv und vorausschauend erkennen lässt, um so vor unvorhergesehenen Ereignissen und/oder Krisen geschützt bzw. resilient vorbereitet zu sein.